



Informationen zum Ablauf der Bachelorarbeit und der mündlichen Bachelorprüfung im Studiengang „Verwaltungsinformatik“ (§§ 9-13 der Studien- und Prüfungsordnung VI)

Bachelorarbeit

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit: ist zu finden auf der Internetseite der HWR Berlin (FB 3 /Studieren am Fachbereich/Studienorganisation/Bachelor- /Masterabschluss/Verwaltungsinformatik).

Bitte drucken und füllen Sie **alle** hinterlegten Formulare aus und geben diese fristgerecht und mit den erforderlichen Unterschriften (Termine siehe Semesterterminplan) im Prüfungsbüro (Zimmer 1.2042) ab.

Zulassung zur Bachelorarbeit: Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen, wer

- a) für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik eingeschrieben ist,
- b) die Module 1 bis 25 bestanden – bei bewerteten Modulen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) – sowie das Praktikum erfolgreich absolviert hat,
- c) einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit gestellt hat.

Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund des Antrages über die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Wurden Ihr beantragtes Thema und die Namen der Gutachter/innen vom Prüfungsausschuss ausgegeben, erhalten Sie zeitnah ein Zulassungsschreiben vom Prüfungsbüro. In diesem Schreiben stehen wichtige Hinweise zu Ihrer Bachelorarbeit, u.a. die Bearbeitungsfrist. Bitte lesen Sie dieses Schreiben daher sorgfältig durch!

Anforderungen an die Bachelorarbeit: Mit der Bachelorarbeit weist der Kandidat oder die Kandidatin nach, dass eine für die Ausbildungsziele relevante und angemessene Problemstellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet werden kann. Für die Bachelorarbeit gelten demnach die üblichen inhaltlichen, methodischen und formalen Anforderungen wie an wissenschaftliche Prüfungsarbeiten.

Sprache: Die Arbeit wird in deutscher Sprache erstellt; bei Einverständnis beider Gutachtenden kann sie auch in einer anderen Sprache erstellt werden.

Thema: Das Thema der Bachelorarbeit muss einen inhaltlichen Bezug zu den Modulen 8 (Betriebssysteme), 9 (Programmierung und Softwareentwicklung II), 11 (Projekt- und Geschäftsprozessmanagement), 16 (Datenbanken II), 23 (Öffentliche Haushaltswesen), 24 (IT-Sicherheit), 28 (c) (IT-Infrastruktur III), 29 (E-Government II), haben.

Auch ein juristisches Thema mit Schwerpunkt IT ist wählbar. Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Dieser bedient sich dazu des Prüfungsbüros. Weicht das Thema vom Vorschlag des Kandidaten oder der Kandidatin ab, so ist der Kandidat oder die Kandidatin vor der Ausgabe des Themas zu hören.

Gegen das Thema soll von Seiten tangierter Dritter kein Grund gegen eine Aufnahme der Arbeit in die Bibliothek der Hochschule Wirtschaft und Recht sprechen. In besonderen Fällen

können auch Arbeiten angenommen werden, für die es aus der Praxis Gründe für Sperrvermerke gibt. Hierzu haben im Vorfeld der Themeneinreichung die Betreuerinnen und Betreuer der Arbeit ein besonderes Interesse an dem Thema zu prüfen und zu bekunden.

Bearbeitungszeit: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt *drei Monate*.

Rückgabe des Themas: Das Thema kann von dem Kandidaten oder der Kandidatin nur einmal und *nur innerhalb des ersten Monats nach Ausgabe* zurückgegeben werden.

Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist *um höchstens einen Monat* kann vom Prüfungsausschuss in Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter auf Antrag nur aus zwingenden, vom Prüfling nicht zu vertretenden Gründen gestattet werden.

Bei Krankheit: Bitte reichen Sie *ein Originalattest* im Prüfungsbüro ein. Über die Verlängerung der Bearbeitungsfrist entscheidet der Prüfungsausschuss. Ggfs. erhalten Sie eine entsprechende Verlängerung der Bearbeitungszeit. Diese wird Ihnen per Post übermittelt.

Abgabe der Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit ist in drei schriftlichen Exemplaren und auf zwei digitalen Datenträgern im Prüfungsbüro einzureichen. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht.

In Fällen, in denen eine Abgabe nur außerhalb der Geschäftszeiten des Prüfungsbüros möglich ist, empfiehlt sich die Übersendung auf dem Postweg. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist in diesem Fall der Poststempel.

Eidesstattliche Versicherung: Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass die Bachelorarbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt und Zitate kenntlich gemacht wurden. Darüber hinaus hat die Kandidatin oder der Kandidat in der Arbeit zu versichern, dass ihr oder ihm bekannt ist, dass die Arbeit in den Ausleihbestand der Bibliothek der HWR Berlin übergehen kann und dass von der Arbeit tangierte Dritte im Vorfeld hierüber in Kenntnis gesetzt wurden. Für genehmigte Arbeiten mit Sperrvermerk entfällt dieser Passus.

Gutachter und Gutachterinnen: Diese müssen von Ihnen benannt werden! Die Bachelorarbeit wird von einer Erstgutachterin oder einem Erstgutachter und einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter betreut und bewertet.

Prüfungsberechtigt sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie andere hauptberuflich tätige Lehrkräfte, die zu selbständiger Lehre berechtigt sind und Lehrbeauftragte. **Die Betreuung und Bewertung soll vorrangig von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vorgenommen werden.** Eine oder einer der beiden Gutachterinnen oder Gutachter kann eine in der beruflichen Praxis oder Ausbildung erfahrene Personen sein, auch wenn sie keine Lehre ausüben. Beide Gutachterinnen oder Gutachter werden bei der Ausgabe des Themas vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Begutachtung: Erst- und Zweitgutachter/in nehmen jeweils aus eigenständiger Sicht eine Bewertung vor.

Bewertung: Die Bewertung ist schriftlich in einem Gutachten zu begründen. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten die von der Rechtsprechung entwickelten Anforderungen. Demnach sind in der schriftlichen Bewertung die maßgebenden Gründe und wesentlichen Kriterien für die Bewertung zu nennen sowie zumindest kurze verständliche Hinweise auf ergebnisrelevante Gesichtspunkte zu geben.

Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen gebildet. Weichen die beiden Bewertungen um mehr als zwei Noten voneinander ab, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Gutachter oder eine dritte Gutachterin bestimmt.

Die Gutachter/innen senden ihre Gutachten an das Prüfungsbüro.

Die Gutachten gehen in die Prüfungsakte ein. Der Kandidat oder die Kandidatin kann nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die Bewertungsunterlagen nehmen.

Kandidaten oder Kandidatinnen, deren Bachelorarbeit nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, erfahren dies vorher durch den Prüfungsausschuss, da sie nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden können.

Frist für die Vorlage der Gutachten: Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Durch krankheitsbedingte Verlängerungen der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit kann es im Einzelfall leider dazu kommen, dass der für die Begutachtung zur Verfügung stehende Zeitraum deutlich kürzer als vier Wochen ausfällt.

Mündliche Prüfung

Bestehen der Bachelorarbeit und Zulassung zur mündlichen Bachelorprüfung: Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, sobald die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden und alle erforderlichen Module des Studienganges erfolgreich abgeschlossen sind.

Sobald die Gutachten vorliegen und die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie zeitnah eine Einladung zur mündlichen Abschlussprüfung.

Gegenstand und Ziel der mündlichen Bachelorprüfung: Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Komplexen. Im ersten Komplex soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie gesichertes Wissen auf den Gebieten der Bachelorarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit selbständig zu begründen (Verteidigung). Im zweiten Komplex soll er oder sie zeigen, dass er oder sie übergreifende Fragen und Problemstellungen auf einem Gebiet aus den Modulen 16 (Datenbanken II), 5 (Grundrechte und Datenschutzrecht), 28 (b) (Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung), 29 (E-Government II), 23 (Öffentliches Haushaltswesen), 18 (Politik- und Verwaltungswissenschaft), 24 (IT-Sicherheit) der Verwaltungsinformatik eigenständig beantworten bzw. erörtern kann; dieses Gebiet wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Öffentlichkeit der Prüfung: Die Prüfung ist hochschulöffentlich, es sei denn, ein Prüfungskandidat oder eine Prüfungskandidatin widerspricht. Ausgeschlossen sind Prüfungskandidaten und -kandidatinnen, die in derselben Prüfungskampagne zur Prüfung angemeldet sind. Der oder die Vorsitzende stellt vor Beginn der Prüfung fest, ob der Kandidat oder die Kandidatin mit der Anwesenheit von Mitgliedern bzw. Lehrkräften der Hochschule einverstanden ist und ob sich unter den anwesenden Zuhörern - außer den Prüfungskandidaten oder Prüfungskandidatinnen selbst - weitere Prüfungskandidaten oder -kandidatinnen befinden, die im laufenden Prüfungsverfahren stehen.

Prüfungsdauer und Prüfungsverlauf: Die Prüfungsdauer beträgt für jeden Kandidaten oder jede Kandidatin in der Regel 30 Minuten. Die mündliche Prüfung besteht aus 2 Teilen, die jeweils ca. 15 Minuten umfassen.

Teil I: (Verteidigung der Bachelorarbeit): Zunächst kann dem jeweiligen Prüfling die Möglichkeit eingeräumt werden, der Kommission die Anlage, Methode(n) und Ergebnisse seiner Bachelorarbeit in einer selbst gewählten Form zu präsentieren. Hierfür sollten nicht mehr als ca. 5 Minuten Zeit eingeräumt werden.

Teil II: Der jeweilige Prüfling wird zu dem aus dem festgelegten Fachgebiet (s.o.), welches nicht Gegenstand der Bachelorarbeit ist, von der Kommission ca. 15 Minuten befragt.

Bewertung: Für die Berechnung der Note der mündlichen Prüfung gelten folgende Prozentgewichte:

- Verteidigung der Bachelorarbeit 60%
- Anderes Fachgebiet 40%

Gegenstände, Verlauf und Ergebnis der mündlichen Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten.

Bestehen des Studiums und Gesamtnote: Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bachelorprüfung und die Prüfungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde: werden den Absolventinnen und Absolventen auf der Graduierungsfeier (Termin wird kurzfristig bekannt gegeben) überreicht. Absolventinnen und Absolventen, die an der Graduierungsfeier nicht teilnehmen können, erhalten die Unterlagen auf dem Postweg bzw. durch Abholung im Prüfungsbüro.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Prüfungsbüro oder an den Prüfungsausschussvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Eckebrecht, wenden.

*Das Team des Prüfungsbüros wünscht Ihnen
viel Erfolg und gutes Gelingen!*

Zuständigkeit:

Verwaltungsinformatik B.A.:

Daniela Bund
Tel.: 030/30877-2622
E-Mail: daniela.bund@hwr-berlin.de
Zimmer: 1.2042

Postanschrift:

HWR Berlin
Prüfungsbüro FB 3
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin